

17.11.86

EG - A

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung
der Verordnung (EWG) über die gemeinsame Markt-
organisation für Wein

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
an den Rat gemäß Artikel 41 c der Verordnung (EWG)
Nr. 337/86 des Rates vom 5. Februar 1979 über die
gemeinsame Marktorganisation für Wein

KOM(86) 460 endg.; Ratsdok. 9127/86

560/86

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 14. November 1986 - 121 - 680 70 - E - Ag 1177/86 -.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 15. September 1986 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihrer Vorlage übermittelte Begründung beigelegt.

BEGRÜNDUNG

Es wird vorgeschlagen, die im Weinsektor gewährten Beihilfen auf die Verwendung von konzentriertem Traubenmost für Zwecke der Tierfütterung auszudehnen. Die Beihilfe sollte die für vorbeugend destillierten Wein gewährte Beihilfe nicht übersteigen.

Indem für Traubenmost eine Absatzmöglichkeit ausserhalb der Destillation erschlossen wird, wird die vorgeschlagene Massnahme voraussichtlich dazu führen, dass sich die zur Destillation gelieferten Weinmengen verringern.

Die vorgeschlagene Massnahme ist die logische Folgerung aus den Forschungsvorhaben, die aufgrund von Artikel 41 c der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 durchgeführt worden sind. Die 1983 begonnenen Forschungsprojekte haben nämlich gezeigt, dass im Bereich der Tierernährung, insbesondere bei Rindern und Schafen, konzentrierter Traubenmost durchaus an die Stelle anderer herkömmlicher Bestandteile von Tierfutter - z.B. Melasse - treten kann.

Indem diese neue Absatzmöglichkeit für konzentrierten Traubenmost erschlossen wird, werden sich voraussichtlich die Traubenmostmengen verringern, die für die Verarbeitung zu Überschussweinen anfallen, die wiederum ihrerseits der Destillation zugeführt werden. Um zu vermeiden, dass das vorgenannte Ziel nicht erreicht wird und die Erzeugung von ausschliesslich für Zwecke der Tierfütterung bestimmtem Traubenmost übermässig ansteigt, ist es angebracht, eine Klausel vorzusehen, durch die der Beihilfebetrug angepasst und die Tragweite der Massnahme beschränkt werden kann.

Der Ersatz von Melasse in den Futtermitteln für Rinder und Schafe durch konzentrierten Traubenmost hätte zur Folge, dass die Einfuhr in die Gemeinschaft von Melasse, für die die Versorgungsbilanz der Gemeinschaft eine Fehlmenge aufweist, geringer ausfiele.

II

(Vorbereitende Rechtsakte)

KOMMISSION

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) über die gemeinsame Marktorganisation für Wein

KOM(86) 460 endg.

(Von der Kommission dem Rat vorgelegt am 15. September 1986)

(86/C 243/05)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

Artikel 1

Der Artikel 45 der Verordnung (EWG) Nr. .../86 erhält folgende Fassung:

auf Vorschlag der Kommission,

„Artikel 45

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Um die zur Destillation gelieferten Weinmengen zu senken, ist es angebracht, eine neue Absatzmöglichkeit für konzentrierten Traubenmost zu erschließen.

Die von der Kommission seit 1983 durchgeführten Forschungsprojekte haben gezeigt, daß es durchaus möglich ist, konzentrierten Traubenmost für Fütterungszwecke zu verwenden. Es ist daher angebracht, diese Absatzmöglichkeit für die Praxis zu erschließen und die Verordnung (EWG) Nr. des Rates durch eine Bestimmung zu ergänzen, durch die eine Beihilfe für die Verwendung von konzentriertem Traubenmost für Fütterungszwecke gewährt wird.

Der Beihilfebetrug ist in ausreichender Höhe festzusetzen, darf jedoch nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die für die derzeit verwendeten herkömmlichen Erzeugnisse untragbar sind. Außerdem ist es angebracht, den Beihilfebetrug so festzusetzen, daß eine künstliche Steigerung des Weinbaupotentials zur übermäßigen Erzeugung von ausschließlich für Fütterungszwecke bestimmtem konzentriertem Traubenmost vermieden wird. Außerdem sollte die Möglichkeit vorgesehen werden, die Gesamtmenge des für Futterzwecke verwendeten Mosts zu beschränken —

1. Es wird eine Beihilferegelung eingeführt für
 - in der Gemeinschaft erzeugten konzentrierten Traubenmost,
 - in der Gemeinschaft erzeugtes rektifiziertes Traubenmostkonzentrat,wenn diese Erzeugnisse zur Erhöhung des Alkoholgehalts im Sinne von Artikel 18 dieser Verordnung und Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 338/79 verwendet werden.

2. Die in Absatz 1 genannte Beihilfe kann den in Absatz 1 genannten Erzeugnissen vorbehalten werden, die in den Weinbauzonen C III erzeugt werden, wenn sich die gegenwärtigen Handelsströme bei Most und Verschnittwein ohne diese Maßnahme nicht beibehalten ließen.

Wenn sie beschlossen wird, gilt die in Unterabsatz 1 genannte Beihilfe auch für rektifiziertes Traubenmostkonzentrat, das außerhalb der in Unterabsatz 1 genannten Weinbauzonen in Anlagen erzeugt wird, die vor dem 30. Juni 1982 mit der Herstellung dieses Erzeugnisses begonnen haben.

3. Der Betrag der in Absatz 1 genannten Beihilfe wird in ECU je % vol potentieller Alkohol und je Hektoliter des konzentrierten Traubenmostes oder des rektifizierten Traubenmostkonzentrats festgesetzt, wobei dem Unterschied der Kosten der durch die betreffenden Erzeugnisse bzw. durch Saccharose erzielten Anreicherung Rechnung zu tragen ist.

4. Es wird außerdem eine Beihilferegelung für in der Gemeinschaft erzeugten und zu Fütterungszwecken verwendeten konzentrierten Traubenmost eingeführt.

5. Der Beihilfebetrug wird in ECU je % vol potentieller Alkohol und je Hektoliter des konzentrierten Traubenmostes festgesetzt, wobei der Auswirkung des Ersatzes eines herkömmlichen Futterbestandteils durch konzentrierten Traubenmost auf den Preis des Futters Rechnung zu tragen ist. Außerdem wird der Beihilfebetrug so festgesetzt, daß eine Steigerung der Erzeugung von Traubenmost vermieden wird, die sich in einer Erzeugung von konzentriertem Traubenmost allein zur Verfütterung niederschlagen würde.
6. Die in Absatz 4 genannte Beihilfe darf nicht höher sein als die, welche im Rahmen der vorbeugenden Destillation gewährt wird.
7. Gemäß dem Verfahren nach Artikel 83
 - wird die Höhe der in den Absätzen 1 und 4 genannten Beihilfen jährlich vor dem 31. August festgesetzt;
 - werden die Voraussetzungen für die Gewährung der in den Absätzen 1 und 4 genannten Beihilfen

sowie die sonstigen Durchführungsbestimmungen zu diesem Artikel festgelegt;

- wird gegebenenfalls die Gesamtmenge des in der Tierfütterung verwendbaren konzentrierten Traubenmostes beschränkt.
8. Die Kommission legt dem Rat einen Bericht vor, damit er das Funktionieren der in Absatz 4 genannten Regelung vor dem 1. September 1990 prüfen kann.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Sie gilt ab 1. September 1987.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

560/86

- 4 -

FINANZBOGEN
25.3.86 zur Änderung
der Fassung vom 13.2.86
1. HAUSHALTSPOSTEN : Kapitel B 16, einzurichtende Posten **MITTELSATZ :** 1.115 Mio ECU

2. BEZEICHNUNG DES VORHABENS : Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der
 VO 337/79 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein

3. RECHTSGRUNDLAGE : Artikel 43 des Vertrages

4. ZIELE DES VORHABENS : Einführung einer Beihilfe für die in der tierischen Ernährung
 verwendeten konzentrierten Traubenmoste

5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	12-MONATS-PERIODE	LAUFENDE HAUSHALTSJAHRE (86)	LAUFENDE HAUSHALTSJAHRE (87)
5.0. AUSGABEN ZU LASTEN - DES EG-HAUSHALTES - DES HAUSHALTES DER MITGLIEDSTAATEN - SONSTIGER HAUSHALTE		z.E.	z.E.
5.0.1. VORAUSSCHAU AUSGABEN	z.E.	z.E.	z.E.
5.1.1. VORAUSSCHAU EINNAHMEN			

5.2. BERECHNUNGSWEISE :**Konzentrierte Traubenmoste für die tierische Ernährung**

Da die Höhe der Beihilfe diejenige nicht überschreiten wird, die für die Weine, die zur vorbeugenden Destillation gehen (1,57 ECU/° hl), gewährt wird, wird die Auswirkung auf den Haushalt neutral bleiben.
 So werden die zu diesem Zweck verwendeten Mostmengen die sonst destillierten Mengen ersetzen.

6.0. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN:
6.1. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN:
6.2. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN:
6.3. ERFORDERLICHE MITTEL SIND IN DIE ZUKÜNFTIGEN HAUSHALTE EINZUSETZEN
ANMERKUNGEN :

-6-

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

gemäss Artikel 41c der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 des Rates
vom 5. Februar 1979 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein

I. EINFÜHRUNG

Im Jahre 1982 hat der Rat Massnahmen zur Förderung des Einsatzes anderer Mittel als dem der Destillation für den Absatz der Überschusserzeugnisse des Weinsektors beschlossen, insbesondere Massnahmen zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Hinblick auf neue Verwendungszwecke dieser Erzeugnisse (1).

Der finanzielle Beitrag der Gemeinschaft zur Durchführung dieser Massnahmen wurde vom Rat auf jährlich 0,5 Mio ECU während eines Zeitraums von drei Weinwirtschaftsjahren beginnend 1982/83 festgesetzt.

Nach Artikel 41c der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein (2) trifft der Rat gegebenenfalls vor Ablauf des Weinwirtschaftsjahres 1984/1985 unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Forschungen entsprechende Massnahmen.

Als Entscheidungsgrundlage beschreibt der vorliegende Bericht den Stand der Arbeiten und fasst die bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1984/85 erzielten Ergebnisse zusammen.

-
- (1) Verordnung (EWG) Nr. 2144/82 vom 27.7.82 (ABl. Nr. L 227 vom 3.8.82, S. 1)
(2) ABl. Nr. L 54 vom 5.3.1979, S. 1

11. DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHMEN

Die Durchführungsbestimmungen zu den vom Rat beschlossenen Massnahmen wurden mit der Verordnung (EWG) Nr. 861/83 der Kommission vom 13. April 1983 (1) erlassen. Diese Verordnung sieht unter bestimmten Bedingungen die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten vor, mit denen die Absatzmöglichkeiten für Überschusserzeugnisse des Weinsektors allgemein erweitert werden sollen. Forschungsinstitute, wissenschaftliche Einrichtungen oder Unternehmen in den Mitgliedstaaten sind aufgefordert, Vorschläge für solche Arbeiten einzureichen.

Die vorzuschlagenden Projekte sollen sich insbesondere auf folgende Bereiche beziehen:

- a) die Erforschung neuer Absatzmöglichkeiten für Wein und Traubenmost;
- b) die Erforschung neuer Verfahren zur besseren Verwendung von Wein und Traubenmost oder bestimmter Bestandteile derselben;
- c) die Erforschung technologischer Verbesserungen zur besseren Verwendung der aus Wein oder Traubenmost gewonnenen Erzeugnisse.

Im ersten Anwendungsjahr (Weinwirtschaftsjahr 1982/1983) hat die Kommission nach Anhörung des Verwaltungsausschusses für Wein acht der vorgeschlagenen Forschungsvorhaben ausgewählt und mit den betreffenden Einrichtungen entsprechende Verträge abgeschlossen (2). Im darauffolgenden Weinwirtschaftsjahr wurden drei der genannten Forschungsvorhaben weiterfinanziert sowie sechs neue Projekte ausgewählt (3).

Mit ihrer Entscheidung vom 15. Mai 1985 (4) hat die Kommission zuletzt die Liste derjenigen zwölf vorgeschlagenen Projekte festgelegt, für die eine Gemeinschaftsfinanzierung im Weinwirtschaftsjahr 1984/1985 gewährt werden kann. Bei fünf dieser zwölf Vorhaben handelt es sich um die Weiterführung bereits begonnener Arbeiten.

Die Anhänge I bis III enthalten für jedes Weinwirtschaftsjahr ein Verzeichnis mit folgenden Angaben zu jedem berücksichtigten Vorhaben: Vertragsnehmer, Gegenstand der Forschungsarbeiten, Kosten der Arbeiten, Betrag und Prozentsatz der Beteiligung der Gemeinschaft.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Interesse eines optimalen Einsatzes der Gemeinschaftsmittel der Prozentsatz der Beteiligung der Gemeinschaft an den verschiedenen Projekten je nach wissenschaftlicher Bedeutung, Kosten oder Möglichkeiten der Finanzierung aus anderen Quellen gestaffelt werden musste.

(1) ABl. Nr. L 95 vom 14.4.1983, S. 25

(2) Entscheidung der Kommission vom 19.10.1983, Dok. C(83) 1495 endg.

(3) Entscheidung der Kommission vom 20.3.1984, Dok. C(84) 445 endg.

(4) Entscheidung der Kommission vom 15.5.1985, Dok. C(85) 703 endg.

III. FORSCHUNGSZIELE

Im Hinblick auf Forschungsgegenstand und Forschungsziel lassen sich die im Rahmen dieser Massnahme durchgeführten Projekte in folgende vier grossen Gruppen einteilen:

1. Futtermittel für die Tierzucht

- Versuche zur Verfütterung von konzentriertem Traubensaft in der tierischen Erzeugung;
- Entwicklung eines Rinder- und Schaffutters auf der Grundlage von Traubentrester und konzentriertem Traubenmost sowie Untersuchungen zu Verträglichkeitsgrad und Energiewert einschliesslich der Eigenschaften von Tierkörper und Fleisch;
- Erzeugung von Eiweissbiomasse für Fütterungszwecke aus Traubenmost.

2. Leichtweine und neuartige Getränke

- Entwicklung von alkoholschwachen, alkoholfreien oder kalorienarmen Getränken;
- Entwicklung neuartiger Getränke des Soft-Drink-Typs, milchsäurehaltiger Getränke usw.;
- Entwicklung von Leichtweinen und Weinen mit Fruchtaromatisierung.

3. Neue Verwendungszwecke

- Herstellung natürlicher Fruchtaromen unter Verwendung spezifischer Fadenpilzstämme auf geeigneten Nährböden (Traubenmost) sowie Herstellung von Fruchtkonzentrat zur Aromatisierung aus Trauben;
- Extraktion der im Wein enthaltenen Verbindungen zur Gewinnung von Feinchemikalien hauptsächlich für pharmazeutische Zwecke;
- Entwicklung von Marmeladen, Gelees und Fruchtpasten aus Traubensaft;
- Verwendung von Traubenmost anstelle von Melasse bei der Hefegewinnung.

4. Verbesserungen von Technologie und Vermarktung

- Tangentialmikrofiltrierung von Traubenmost und Wein;
- Technik des Aufrührens der Maische bei der Rotweinbereitung durch Einblasen von Stickstoff;
- Untersuchung der Organisations- und Verkaufsstrukturen der Winzergenossenschaften.

IV. FORSCHUNGSERGEBNISSE

Angeichts der zur Umsetzung dieser Massnahmen erforderlichen Zeiträume konnten für das erste Weinwirtschaftsjahr der Anwendung die zwölfmonatigen Forschungsverträge nicht vor den Monaten November/Dezember 1983 geschlossen werden.

Die meisten Vorhaben aus dem zweiten Anwendungsjahr befinden sich im Endstadium, während die Projekte im Rahmen des dritten und letzten Anwendungsjahrs gerade angelaufen sind.

Bis jetzt liegen der Kommission End- und Teilergebnisse von sieben der für das Wirtschaftsjahr 1982/1983 berücksichtigten Vorhaben mit folgenden Themenstellungen vor: "Futtermittel", "Leichtweine und neuartige Getränke", "Neue Verwendungszwecke" und "Technologische Verbesserungen".

1. Futtermittel

Auf diesem Gebiet haben drei Einrichtungen aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten (Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich) einander ergänzende Forschungen betrieben, denen das Forschungsziel der Verwendung von konzentriertem Traubenmost für Fütterungszwecke gemeinsam war.

- i) Das französische Vorhaben untersuchte Möglichkeiten, Schaf- und Rinderfutter konzentrierten Traubenmost, insbesondere als Melasseersatz, beizumengen.

Bei diesen Versuchen wurde der konzentrierte Most mit getrocknetem Traubentrester unter Zusatz von Harnstoff vermischt und an etwa 150 zur Schlachtung bestimmte Schaflämmer und Färsen verfüttert.

Dabei zeigten sich folgende Ergebnisse:

- es wurden keinerlei Toxizitätserscheinungen oder auch nur Verdauungsstörungen beobachtet;
- die Nahrungsaufnahme der Tiere war weiterhin zufriedenstellend;
- die Wachstumsziele wurden sowohl für die Färsen als auch für die Schaflämmer in gleicher Weise wie bei den Vergleichstieren erreicht.

Aufgrund dieser Ergebnisse kamen die Forscher zu dem Schluss, dass in technischer Hinsicht keinerlei spezifische Probleme bestehen, einer Ration Schaf- oder Rinderfutter konzentrierten Traubenmost beizumengen, wenn die Futterbestandteile neu aufeinander abgestimmt werden.

- ii) Die in Italien durchgeführten Arbeiten erforschten die chemischen und nutritiven Eigenschaften von konzentriertem Traubenmost bei dessen Verwendung der Fütterung von Schafen und Schweinen.

Ein Bestand von 80 Schweinen mit einem ursprünglichen Lebendgewicht von etwa 30 kg wurde bis zum Schlachtgewicht von 150-160 kg beobachtet, wobei die Tiere in vier Gruppen unterteilt waren. Während eine Gruppe zu Vergleichszwecken ein herkömmliches Mischfutter erhielt, wurden an die anderen übrigen drei Gruppen in der Tagesration von 2,5 kg Mischfutter je Tier jeweils 250, 500 oder 700 kg Traubenmost als Ersatz für Maistrockensubstanz verfüttert.

Die Ergebnisse der Versuche mit den Schweinen zeigen, dass eine starke Erhöhung der verfütterten Mostmengen tendenziell den durchschnittlichen täglichen Gewichtszuwachs absinken und den Verbrauchsindex ansteigen lässt. Diese Erscheinung könnte auf ein Sinken des Energiewerts der Ration aufgrund des im Most enthaltenen Tannins zurückzuführen sein. Die Forschungen werden während des laufenden Weinwirtschaftsjahres fortgesetzt, um das Verhalten der Schweine bei Verfütterung eines Mosts mit geringerem Tanningehalt zu beobachten.

Hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Schweine wurden keinerlei Anzeichen für eine Verschlechterung festgestellt, die auf die Fütterung mit Traubenmost zurückzuführen wäre.

Bei den Schafen wurden Versuche mit 5 Gruppen 45 Tage alter Lämmer durchgeführt, die während 90 Tagen unterschiedliche Mengen weissen Traubenmost zur Tränkung erhielten. Diejenigen Lämmer, die Traubenmost in unbeschränkter Menge trinken konnten, zeigten im allgemeinen grössere Gewichtszuwächse als die Tiere der Vergleichsgruppe. Hiermit wurde nachgewiesen, dass Traubenmost in befriedigender Weise zur Tränkung von Schafen zusätzlich zur Futterration geeignet ist.

- iii) Die der britischen Einrichtung übertragenen dreijährigen Untersuchungen umfassen drei Teile: Schweine- und Rinderzucht bei teilweiser Fütterung mit konzentriertem Traubenmost, Gewinnung von Daten über Metabolismus und Verdauung von konzentriertem Traubenmost bei Wiederkäuern sowie Feststellung des Anteils umgesetzten konzentrierten Traubenmosts bei der Rindfleischherzeugung.

Hinsichtlich der Schweinefleischherzeugung haben die Versuche, bei denen an die Schweine in diesem ersten Stadium der Arbeiten unterschiedliche Traubenmostmengen verfüttert wurden, gezeigt, dass in den Rationen die umsetzbare Energie aus konzentriertem Traubenmost erfolgreich an die Stelle der umsetzbaren Energie aus stärkehaltigen Erzeugnissen treten kann. Ohne dass irgendwelche nachteiligen Wirkungen festzustellen wären, kann konzentrierter Traubenmost den Rationen in solcher Menge beigemischt werden, dass er zumindest 60% des Gesamtverbrauchs an umsetzbarer Energie liefert. Wie beim italienischen Projekt wurde beobachtet, dass sich bei Überschreitung dieses Prozentsatzes die Rate der Gewichtszunahme umgekehrt proportional zur verfütterten Traubenmostmenge verhält.

Die im Rahmen dieser Versuche erzielten Produktionsergebnisse halten dem Vergleich mit den Ergebnissen herkömmlicher Fütterungsmethoden auf der Grundlage von Getreide stand.

Bei den Rindern wurde festgestellt, dass konzentrierter Traubenmost ohne toxische Wirkung in Mengen verfüttert werden kann, die 60 oder mehr % des Gesamtverbrauchs an Trockensubstanz entsprechen. Ausserdem führten die Rationen mit hohem Gehalt an konzentriertem Traubenmost zu sehr befriedigenden Ergebnissen bei der Gewichtszunahme.

Schliesslich wurden Versuche zum Metabolismus der Schafe durchgeführt, wobei die Umsetzbarkeit des konzentrierten Traubenmosts und die Wirkung höherer Traubenmostgehalte auf die Umsetzbarkeit der anderen Futterbestandteile beobachtet wurden. Während der folgenden Weinwirtschaftsjahre sind ergänzende Untersuchungen geplant; dabei sollen die Erkenntnisse hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten von konzentriertem Traubenmost in der Schaffleischerzeugung (ein Versuch mit Lämmern, an die Traubensaft in grossen Mengen verfüttert werden soll, steht unmittelbar bevor) sowie die bei Schweinen und Rindern gewonnenen Erkenntnisse durch neue Versuche mit dem Ziel erhärtet werden, jegliche Risiken für die Tiergesundheit ausschliessen zu können.

2) Leichtweine und neuartige Getränke

. Milchsäurehaltiges Getränk

Im Rahmen dieses Vorhabens sollte aus Traubenmost ein neuartiges Erzeugnis von reiner und diätetischer Qualität entwickelt werden. Bei dessen Herstellung findet im Traubenmost ein biologischer Säureabbau durch vollständige oder teilweise Apfelmilchsäuregärung unter sehr geringer Alkoholbildung statt. Der Herstellungsvorgang dieses milchsäurehaltigen Getränks umfasst folgende Stufen: Zentrifugieren und Pasteurisieren des Traubenmosts, Einfüllen in keimfreie Behälter, Impfen mit spezifischen Bakterien, Apfelmilchsäuregärung, Klärung und keimfreie Abfüllung in Flaschen.

Das so erzeugte Getränk hat folgende Eigenschaften:

- vorhandener Alkoholgehalt von weniger als 1% vol.;
- Gehalt an Milchsäure aus bakterieller Gärung von Apfelsäure;
- geringer oder kein Gehalt an Apfelsäure;
- Gehalt bzw. kein Gehalt an Kohlendioxid.

Die Forschungen haben gezeigt, dass für dieses Getränk, obwohl zu dessen Herstellung der Einsatz einer fortgeschrittenen Technologie unter verhältnismässig hohen Kosten erforderlich ist, wegen der enthaltenen Milchsäure sehr gute diätetische Verwendungsmöglichkeiten bestehen. Das Getränk enthält darüberhinaus alle anderen Bestandteile von Wein, jedoch nur einen geringen Alkoholgehalt (weniger als 1% vol.).

Ausserdem ermöglicht die Technik der Tangentialfiltrierung die industrielle Herstellung dieses Getränks zu wesentlich niedrigeren Kosten. Gegenwärtig wird mit dem im Laborversuch (+ 50 hl) hergestellten Erzeugnis eine Marktuntersuchung bei Vertriebsorganisationen und Verbrauchern durchgeführt.

Alkoholarme Getränke

Bei diesem dreijährigen Vorhaben soll in Versuchen mit verschiedenen Rebsorten unter unterschiedlichen Umwelt- und Anbaubedingungen erforscht werden, ob aus den erzeugten Grundstoffen alkoholarme Getränke hergestellt werden können.

Im ersten Forschungsjahr wurden in drei Regionen Italiens mit unterschiedlichen klimatischen Bedingungen (Venetien, Latium und Apulien) Rebflächen ausgewählt, innerhalb deren jeweils Versuchspartzen bestimmt wurden. Auf den einzelnen Partzen wurden beim Winterschnitt eine unterschiedliche Zahl Fruchtaugen an den Rebstöcken belassen, um durchschnittlich je Partze drei unterschiedliche Erträge zu erhalten (geringer, mittlerer und hoher Ertrag).

In der nördlichen Region wurde festgestellt, dass sich bei einer höheren Zahl Fruchtaugen der Pflanzenstoffwechsel verändert, so dass die aufgenommenen Nährstoffe auf eine grössere Zahl Trauben verteilt werden, die nur ein geringeres Durchschnittsgewicht erreichen. Hinzu kommt, dass bei gleicher Erzeugungsmenge der höhere Traubenertrag tendenziell einen geringeren Zuckergehalt je Hektar mit sich bringt, da übermässiges Blattwerk die Energieaufnahme aus Sonnenlicht behindert und zudem die Trauben stärker beschattet.

In der mittellitalienischen Region wurde beobachtet, dass bei einer Höchstzahl Fruchtaugen zwar der Produktionsumfang zunimmt, der Zuckergehalt jedoch sehr stark absinkt und der tatsächliche Säuregehalt des Mosts ansteigt. Dennoch lässt sich durch das Verfolgen des Reifungsprozesses der Trauben und eine frühzeitige Ernte, deren Beginn durch die Entwicklung des Säuregehalts bestimmt wird, ein Qualitätsergebnis wie im Fall der gleichzeitig untersuchten Methode erzielen.

In der südlichen Region wurde festgestellt, dass bei einer Überzahl Fruchtaugen die untersuchten Rebsorten beinahe nur halbsoviele Knospen austreiben, so dass sich Erzeugungsumfang und Zuckergehalt erheblich verringern. Andere Lösungen werden in dieser Region gegenwärtig untersucht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in diesem ersten Stadium der Arbeiten unterschiedliche Verhaltensweisen der Reben unter verschiedenartigen Bedingungen erforscht werden konnten, so dass sich bestimmte Möglichkeiten erkennen lassen, diese Verhaltensweisen durch solche Neuerungen in den Weinbautechniken (Rebschnitt) anzupassen oder auszurichten, die leicht von der Mehrzahl der Weinbauern übernommen werden können.

Leichtweine

Dieses Vorhaben beschäftigt sich mit der Erzeugung von Leichtweinen durch Entziehung eines Teils des bei der Gärung entstandenen Alkohols. Die verwendete Technik besteht darin, dass die Gärung unterbrochen und die bis dahin entstandene Alkoholmenge entzogen wird; anschliessend leitet man die Gärung wieder ein und lässt sie vollständig ablaufen. Das so gewonnene Getränk besitzt den gewünschten Alkoholgehalt, gleichzeitig aber auch die flüchtigen Gärungsprodukte, die für die Geruchs- und Geschmackseigenschaften bestimmend sind.

Kernstück der verwendeten Technologie ist der Desalkoholisator, mit dem der Alkohol, der im Laufe der bei niedrigstmöglicher Temperatur durchgeführten Erstgärung entstanden ist, entzogen wird.

Aus verwaltungstechnischen Gründen hat die mit den Arbeiten beauftragte Einrichtung vom zuständigen Finanzamt noch keine Genehmigung zur Destillation erhalten, so dass die Forschungen derzeit unterbrochen sind.

Dennoch zeigen die ersten vorliegenden Ergebnisse, dass der Arbeitsplan dem Forschungsziel gerecht wird und die Herstellung dieser Art von Wein konkret möglich ist. Die Endergebnisse dieses Vorhabens werden voraussichtlich binnen verhältnismässig kurzer Zeit vorliegen.

3. Neue Verwendungszwecke - Extraktion der im Wein enthaltenen Verbindungen

Bei diesem Vorhaben sollte eine Technik zur Extraktion verschiedener im Wein enthaltener Verbindungen entwickelt werden, um Feinchemikalien hauptsächlich für pharmazeutische Zwecke zu gewinnen.

Nach unfruchtbaren Versuchen mit den Techniken der Flüssigchromatographie und der Umkehrosmose entschied man sich schliesslich, die Weinmoleküle mit Hilfe der Technik der Ultrafiltrierung zu trennen. Die erzielten Ergebnisse zeigen, wie schwierig es ist, die Weinmoleküle zu isolieren; denn diese sind wegen der kolloidalen Struktur des Weins sehr eng miteinander verbunden und bilden Moleküle unterschiedlichen Molekulargewichts. Kurz gesagt ist die Stabilität dieser Verbindungen, wenn man sie zu isolieren versucht, stark beeinträchtigt.

Da vorgenannte Ergebnisse die Grenzen der in dieser Richtung möglichen Forschungen zeigen, haben die Stellen der Kommission beschlossen, die Arbeiten auf diesem Gebiet nach dem ersten Forschungsjahr nicht weiterzufinanzieren.

4. Technologische Verbesserungen: Tangentialmikrofiltrierung

Im Rahmen dieser Forschungen sollte das neue Verfahren der Tangentialmikrofiltrierung von Traubenmost und Wein entwickelt werden, um das Problem des Findens neuartiger Erzeugnisse auch von technologischer Seite her zu lösen.

Im Laufe der Versuchsreihe wurde eine Gesamtmenge von 120.000 l Traubenmost und Wein bei einem Durchfluss von 50 bis 100 l je Stunde gefiltert und das Verhalten folgender Erzeugnisse erforscht: Traubenrohmost nach dem Abtropfen, Weine im Zuge der alkoholischen Gärung oder der Apfelmilchsäuregärung, Jungwein und Perlwein. Jeder Versuch umfasste geschmackliche, chemische und mikrobiologische Analysen.

Die Ergebnisse dieser Versuchsreihe haben die Möglichkeit aufgezeigt, den Most zu klären, ihn anschliessend unter Reinhefezusatz gären zu lassen und nach Abschluss der Gärung den Wein in einem Arbeitsgang abzusteichen und zu filtern, um zu einem haltbaren, klaren, keimfreien und abfüllbereiten Wein zu gelangen. Diese Technik bietet folgende Hauptvorteile: Verzicht auf Zentrifugieren und Schönung des Weins sowie leichteres Eindicken des Mosts; bessere Kontrolle der Gärung, die zum gewünschten Zeitpunkt (Zucker/Alkohol) abgebrochen werden kann; Klärung des Weins unmittelbar nach der alkoholischen Gärung ohne Schönung oder Zentrifugieren, wobei eine nahezu völlige Stabilisierung hinsichtlich des Eiweiss- und Weinsäuregehalts erzielt wird.

Ausserdem fand man heraus, dass die Tangentialmikrofiltrierung als "Keinträgersystem" geeignet ist, mit dem neuartige Gärungen durchgeführt werden können. Dadurch lassen sich Probleme wie das Aussetzen der Gärung lösen oder neuartige Erzeugnisse industriell herstellen.

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Ohne dass die positiven Ergebnisse, die auch bei den anderen Forschungsvorhaben bereits erzielt wurden, geschmälert werden sollen, verdienen die Versuchsreihen im Tierzuchtbereich, insbesondere mit Rindern und Schafen, deren Futter konzentrierter Traubenmost beigemischt wurde, besondere Aufmerksamkeit. Die Versuche haben sämtlich bewiesen, dass diese Verwendung in der Praxis möglich ist, für die Tiere keinerlei Gefahr bedeutet und in bestimmten Fällen selbst Vorteile, wie einen schnelleren Gewichtszuwachs, mit sich bringt.

Die Ergebnisse der mit repräsentativen Tierbeständen durchgeführten Versuche können als hinreichend beweiskräftig angesehen werden, um dem Rat eine geeignete Massnahme zur Beschlussfassung vorzuschlagen, durch die allen Tierhaltern der Gemeinschaft ermöglicht wird, konzentrierten Traubenmost für Fütterungszwecke zu verwenden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gemeinschaftsvorschriften für den Weinsektor durch die geeignete Massnahme zu ergänzen, die Gegenstand eines gesonderten Vorschlags ist.

Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 861/83

VERZEICHNIS DER IM WEINWIRTSCHAFTSJAHRE 1982/83 FINANZIERTEN VORHABEN

BEZUGS- NUMMER	VERTRAGSNEHMER	FORSCHUNGSOBJEKT (Kurzbeschreibung)	KOSTEN DER BETEILIGUNG: PROZENTSATZ: ARBEITEN : DER GEMEIN- : DER BETEIL- : IN ECU : SCHAFT IN : LIGUNG DER : : : ECU : EG
1	B.P. Chemicals Ltd, Belgrave House 76, Buckingham Palace Road London S.W.1.W. OSU	Versuche zur Verflüchtigung von konzentriertem Traubensaft in der tierischen Erzeugung.	187.276 : 108.548 : 90 %
2	La Distillerie FINEDOC SICA Zone Industrielle 30600 VAUVERT	Entwicklung eines vornehmlich aus Trauben- trester und konzentriertem Traubenmost bestehenden Rinder- und Schaffutters.	26.698 : 24.029 : 90 %
3	Cie des Salins du Midi Division Vinicole 68, Cours Gambetta	- Entwicklung eines milchsäurehaltigen Getränke aus Traubenmost unter der Be- zeichnung "Sève de Raisin"; - Untersuchung zur Tangentialfiltrierung von Traubenmost und Wein.	131.225 : 65.613 : 50 %
4	Laboratoire de Technologie des Produits Végétaux Centre INRA de Toulouse Chemin de Borde-Rouge 31320 AUZEVILLE	Entwicklung eines Entsäuerungsverfahrens für die Elektrodialyse von Wein aus dem Weinbaugbiet Armagnac (Entwicklung eines alkoholschwachen kalorienarmen Getränks).	5.581 : 5.023 : 90 %
5	La Confédération Nationale des Coopératives Viticoles 53, rue de Rome 75008 PARIS	Semipilotversuch zur laboriellen Extraktion der im Wein enthaltenen Verbindungen mit Hilfe der Flüssigchromatographie.	55.808 : 50.228 : 90 %

Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 861/83

VERZEICHNIS DER IM WEINWIRTSCHAFTSJAHRE 1982/83 FINANZIERTEN VORHABEN

BEZUGS- NUMMER	VERTRAGSNEHMER	FORSCHUNGSGEGENSTAND (Kurzbeschreibung)	KOSTEN DER BETEILIGUNG: PROZENTSATZ: ARBEITEN : DER GEMEIN- : DER BETEI- IN ECU : SCHAFT IN : LIGUNG DER ECU : EG
6	Istituto Sperimentale per la Zootechnica - Roma	Forschungen zum Grad der Verträglichkeit von verfüutertem konzentriertem Traubenmost bei Rindern und Schafen.	64.877 : 58.390 : 90 %
7	Istituto Sperimentale per l'Enologia - Asti	Entwicklung eines Leichtweins durch Unter- brechung der Erstgärung und Entziehung des Alkohols vor der Weitergärung.	137.957 : 102.395 : 74,2 %
8	Istituto Sperimentale per la Viticoltura - Conegliano	Forschungen zum optimalen Zeitpunkt der Weinlese zwecks Gewinnung eines geeigneten Grundstoffs für die Entwicklung eines alkoholarmen Erzeugnisses.	19.016 : 17.115 : 90 %

- 17 -

Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 861/83

VERZEICHNIS DER IM WEINWIRTSCHAFTSJAHRE 1983/84 FINANZIERTEN VORHABEN

BEZUGS- NUMMER	VERTRAGSNEHMER	FORSCHUNGSGEGENSTAND (Kursbeschreibung)	KOSTEN DER BETEILIGUNG: PROZENTSATZ: ARBEITEN DER GEMEIN- DER BETEIL- IN ECU : SCHAFT IN : LIGUNG DER : ECU : EG	90 %
1	H. Sichel Söhne D-6506 ALZEY	Entwicklung eines alkoholfreien Getränks aus Wein unter Wahrung der Aromastoffe.	45.734	41.161
2	ENSAM - Montpellier (F)	Entwicklung von Marmeladen, Gelees und Fruchtpasten aus Trauben.	38.684	39.529
3	JOKER S.A. - F-71000 Macon	Gewinnung natürlicher Fruchtaromen.	336.190	44.294
4	S.V.F. - F-92231 Gennevilliers	Entwicklung neuartiger alkoholreicher Getränke.	774.256	73.823
5	R.A.S.A. - I - Manfredonia	Erzeugung von Eiweißbiomasse.	152.871	96.580
6	Fed. Italiana Cantine - Roma	Strukturuntersuchungen zu den Winzerge- nossenschaften.	26.100	23.490
7	B.P. Chemicals London	Verfütterung von Traubenmost in der tierischen Erzeugung.	187.880	169.092
8	INRA - Toulouse	Entwicklung eines alkoholischen wachen kalorienarmen Getränks.	5.463	4.917
9	Ist. Sperimentale per la Viticoltura-Conegliano	Forschungen zum optimalen Zeitpunkt der Weinlese zwecks Entwicklung eines alkohol- armen Erzeugnisses.	19.016	17.114

Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 861/83

VERZEICHNIS DER IM WEINWIRTSCHAFTSJAHR 1983/84 FINANZIIERTEN VORHABEN

: BEZUGS- : NUMMER	: VERTRAGSNEHMER	: FORSCHUNGSGEGENSTAND (Kurzbeschreibung)	: KOSTEN DER BETEILIGUNG: PROZENTSATZ: : ARBEITEN : DER GEMEIN- : DER BETEI- : IN ECU : SCHAFT IN : LIGUNG DER : : ECU : EG
1	SOCIETE DES VINS DE FRANCE 25/33 route Principale du Port F - 72331 GENNEVILLIERS	Entwicklung von Getränken des Soft-Drink-Typs	287.085 : 88.658 : 30,8 %
2	E.N.S.A.M. - Ecole Nationale Supérieure Agronomique 8, Place Vaillatte F - 3400 MONTPELLIER	Entwicklungs von Getränken unter den Bezeich- nungen "brut de raisins" und "vin limé".	132.917 : 43.485 : 32,7 %
3	Association de Recherche et d'Expérimentation Vinicole Méditerranée Domaine de l'Espignette F - 30240 LE GRAU DU ROI	Technik des Auftrührens der Maische durch Einblasen von Stickstoff.	10.324 : 7.743 : 75 %
4	CETEX - ITV Anjou - Saumur Route de Saint Clément F - 4900 ANGERS-BEAUCOUZE	Gewinnung natürlicher Fruchtaromen.	86.126 : 42.218 : 49 %
5	JOKER S.A. 895, rue des Frères Lumières F - 7100 MACON	Entwicklung von Marmeladen, Gelees und Fruchtpasten aus Trauben.	36.871 : 28.146 : 76,3 %
	Ecole Nationale Supérieure Agronomique 9, Place Viala F - 34060 MONTPELLIER		

Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 861/83

VERZEICHNIS DER IM WEINWIRTSCHAFTSJAHRE 1983/84 FINANZIIERTEN VORHABEN

BEZUGS- NUMMER	VERTRAGSNUMMER	FORSCHUNGSGEGENSTAND (Kurzbeschreibung)	KOSTEN DER BETEILIGUNG: PROZENTSATZ: ARBEITEN : DER GEMEIN- : DER BETEI- IN ECU : SCHAFT IN : LIGUNG DER ECU : EG	PROZENTSATZ: BETEILIGUNG: PROZENTSATZ: BETEILIGUNG: PROZENTSATZ:
6	RASA - Realties S.p.A. Località coppa del Fascione I - 71043 MONFREDONIA	Erzeugung von Eiweißbiomasse.	185.845 : 70.621 : 38 %	
7	E.S.A.V.E. Via Tebano, 9 I - 48018 FAENZA	Entwicklung alkoholfreier Getränke.	50.183 : 29.868 : 59,5 %	
8	Ist. Sperimentale per la Zootecnia Via O. Panvino, 11 I - 00162 ROMA	Verfütterung von Traubenmost in der Tierseucht.	134.359 : 64.492 : 48 %	
9	Federazione Italiana delle Cantine Socioli Via della Conciliazione, 1 I - 00193 ROMA	Strukturuntersuchungen zu den Winzer- genossenschaften.	24.441 : 21.997 : 90 %	
10	Istituto Sperimentale per la Viticoltura Viale 28 Aprile, 26 I - 31015 CONEGLIANO	Entwicklung eines alkoholfreien Erzeugnisses.	24.791 : 19.902 : 80 %	
11	The Distillers Company p.l.c. Wenstrie - Clackmannanshire	Hefegewinnung.	72.738 : 54.554 : 75 %	
12	B.P. Chemicals Ltd 76, Buckingham Palace Road LONDON S.W. 1 W OSV	Verfütterung von Traubenmost in der tierischen Erzeugung.	31.462 : 28.316 : 90 %	

09.02.87

EG - A

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) über die gemeinsame Marktorganisation für
Wein

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat gemäß Artikel 41 c der Verordnung (EWG) Nr. 337/79
des Rates vom 5. Februar 1979 über die gemeinsame Markt-
organisation für Wein

KOM(86) 460 endg.; Ratsdok. 9127/86

Punkt der 573. Sitzung des Bundesrates am 20. Februar 1987

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Agrarausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den
weiteren Verhandlungen in Brüssel gegen die Verwendung
konzentrierten Traubenmostes als Futtermittel auszuspre-
chen. Diese beabsichtigte Verwendung ist ein weiterer
Irrweg, die Überschußproduktion in der Gemeinschaft zu
vermindern.

Darüber hinaus reicht weder die Anzahl der durchgeführten
Versuche aus, noch sind die aus der Versuchszahl
abgeleiteten Ergebnisse wissenschaftlich befriedigend.

— 21 —

...

Die mageren Ergebnisse der zahlenmäßig unzureichenden Fütterungsversuche, die ausschließliche Bewertung möglicher Gewichtszunahme bei unbeschränkter Zugabe von Traubenmost ohne wissenschaftliche Bewertung der Fleischezusammensetzung und -qualität lassen eine Umsetzung dieser Maßnahmen in Gemeinschaftsvorschriften nicht zu.

2. Der Bundesrat ist allerdings der Auffassung, daß sich die EG-Kommission verstärkt bemühen muß, mit geeigneten Maßnahmen das Entstehen von Überschüssen auf dem Weinssektor zu verhindern und die vorhandenen Überschüsse in geeigneter Weise abzubauen.

Er bittet daher die Bundesregierung, bei den Europäischen Gemeinschaften darauf hinzuwirken, daß

- alle bestehenden Absatzmöglichkeiten für Wein, insbesondere im Export, erhalten und möglichst aus-
geweitet werden,
- die gemeinschaftlichen Rodungsmaßnahmen zügig und
effektiv durchgeführt werden und
- der bestehende Anbaustopp für Neuanpflanzungen über das
Jahr 1990 hinaus verlängert wird.

Die angeregten Maßnahmen würden zu einer Verminderung der Überproduktion führen und damit kostspielige Interventionsmaßnahmen überflüssig machen.

3. Im übrigen sollte auch geprüft werden, ob durch die Einführung einer Hektarhöchststertragsregelung auf Tafelweinflächen verbunden mit einem Verkaufsverbot der überschreitenden Mengen, ein wirksamer Beitrag zur Verminderung der Überproduktion geleistet werden kann.

Beschluß

des Bundesrates

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) über die gemeinsame Marktorganisation für Wein
Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den
Rat gemäß Artikel 41 c der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 des
Rates vom 5. Februar 1979 über die gemeinsame Marktorganisation
für Wein

KOM(86) 460 endg.; Ratsdok. 9127/86

Der Bundesrat hat in seiner 573. Sitzung am 20. Februar 1987 zu
der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den
weiteren Verhandlungen in Brüssel gegen die Verwendung
konzentrierten Traubenmostes als Futtermittel auszusprechen.
Diese beabsichtigte Verwendung ist ein weiterer Irrweg, die
Überschußproduktion in der Gemeinschaft zu vermindern.

Darüber hinaus reicht weder die Anzahl der durchgeführten
Versuche aus, noch sind die aus der Versuchszahl abgeleiteten
Ergebnisse wissenschaftlich befriedigend.

Die mageren Ergebnisse der zahlenmäßig unzureichenden
Fütterungsversuche, die ausschließliche Bewertung möglicher
Gewichtszunahme bei unbeschränkter Zugabe von Traubenmost
ohne wissenschaftliche Bewertung der Fleischzusammensetzung
und -qualität lassen eine Umsetzung dieser Maßnahmen in
Gemeinschaftsvorschriften nicht zu.

2. Der Bundesrat ist allerdings der Auffassung, daß sich die EG-Kommission verstärkt bemühen muß, mit geeigneten Maßnahmen das Entstehen von Überschüssen auf dem Weinsektor zu verhindern und die vorhandenen Überschüsse in geeigneter Weise abzubauen.

Er bittet daher die Bundesregierung, bei den Europäischen Gemeinschaften darauf hinzuwirken, daß

- alle bestehenden Absatzmöglichkeiten für Wein, insbesondere im Export, erhalten und möglichst ausgeweitet werden,
- die gemeinschaftlichen Rodungsmaßnahmen zügig und effektiv durchgeführt werden und
- der bestehende Anbaustopp für Neuanpflanzungen über das Jahr 1990 hinaus verlängert wird.

Die angeregten Maßnahmen würden zu einer Verminderung der Überproduktion führen und damit kostspielige Interventionsmaßnahmen überflüssig machen.

3. Im übrigen sollte auch geprüft werden, ob durch die Einführung einer Hektarhöchststertragsregelung auf Tafelweinflächen verbunden mit einem Verkaufsverbot der überschreitenden Mengen, ein wirksamer Beitrag zur Verminderung der Überproduktion geleistet werden kann.